

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361-2639

-Rundschreiben Nr. 8 vom 21. Februar 2013

Neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Strukturausgleich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Rundschreiben Nr. 15 vom 17. Mai 2011 haben wir über das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Baden-Württemberg vom 15.12.2010 berichtet.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) ist dieser Auffassung gefolgt und hat mit seinem Urteil zum Strukturausgleich die Auslegung des Merkmals „Aufstieg - ohne“ für Beschäftigte mit bereits vollzogenem Bewährungsaufstieg das LAG-Urteil bestätigt.

Des Weiteren traf das Bundesarbeitsgericht eine neue Rechtsprechung zum Fortbestand des Anspruchs auf Strukturausgleich bei

- vorübergehender Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß § 14 TV-L und
- Herabgruppierung.

Ausführliche Informationen zu diesen Urteilen könnt ihr dem anliegenden Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 3-2013 entnehmen.

Soweit noch nicht geschehen, sollten daher alle Beschäftigten, die aus dem BAT in den TV-L übergeleitet wurden und noch keinen Strukturausgleich erhalten, prüfen, ob ihnen ein Anspruch zusteht.

Für weitere Informationen und Fragen wendet euch bitte an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage